

## Drittland-Importe im ökologischen Landbau – Informationen für Importeure und Erstempfänger im Freistaat Bayern

Stand 02.09.2019

Allgemeine Informationen finden Sie unter <https://webgate.ec.europa.eu/cfcas3/tracesnt-webhelp/Content/Home.htm>.

### Wie funktioniert der Import von Ökoware aus dem Drittland?

Jeder Importeur von ökologisch erzeugten Lebensmitteln muss sich grundsätzlich bei einer zugelassenen Kontrollstelle für seine Tätigkeit als Einführer anmelden. Dadurch ist das Unternehmen dem Kontrollverfahren nach Artikel 27 der VO(EG) Nr. 834/2007 unterstellt.

Das Importverfahren von öko-zertifizierten Waren aus dem Drittland ist zweigegliedert. Neben einer originalen Kontrollbescheinigung (COI) in Papierform werden die einzelnen Schritte des Imports zusätzlich im EU-Datenbanksystem TRACES NT dokumentiert.

In TRACES NT müssen daher alle beteiligten Firmen (Importeur, Exporteur, **Erstempfänger**), die entsprechenden Kontrollstellen (des Exporteurs und des Importeurs), die Zollämter und die Länderbehörden registriert sein, um auf die digitale Kontrollbescheinigung zugreifen zu können.

Für die Benutzung des TRACES NT-Datenbanksystem benötigen Importeure und Erstempfänger von Import-Erzeugnissen, die im Binnenmarkt mit Hinweisen auf die ökologische Produktion vermarktet werden sollen, **Zugangsrechte**, die ihnen von der zuständigen Behörde (am Sitz des Unternehmens) erteilt werden.

### Wie erhalte ich die Zugangsrechte zu TRACES NT?

Um als Importeur oder Erstempfänger auf TRACES zugreifen zu können, müssen Sie sich auf der Internetseite <https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/login> registrieren.

1. Legen Sie zunächst einen neuen EU-Login Account an. Sie benötigen hierzu folgende Angaben: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse  
In einem Bestätigungs-E-Mail werden Sie über einen Link aufgefordert, ein Passwort anzulegen
2. Anlegen eines Benutzers:
  - Wählen Sie nach dem Login die Rolle **Operator** (Wirtschaftsbeteiligter)

- Wählen Sie nun das **Land** (Deutschland), den **Abschnitt** (Organic Importer = Importeur / Organic Operator = Erstempfänger) und die **Aktivitätsart** aus
  - Suchen Sie nach Ihrem **Unternehmen**, wählen Sie es mit Haken aus und klicken Sie oben rechts auf „**Autorisierungsantrag**“
3. Anlegen eines Unternehmens:
- Oben rechts auf „+ neues Unternehmen erstellen“ klicken.
  - Jedes Unternehmen muss folgende Angaben in TRACES machen:
    - **Operator Details**: Name und Anschrift des Unternehmens, Telefonnummer (bei der Eingabe der Stadt muss diese zwingend aus der Auswahlliste ausgewählt werden)
    - **Operator Identifiers**: Die EORI Nr. muss zur späteren Übernahme in Kontrollbescheinigungen eingetragen werden,
    - **Kapitel oder Aktivität**: Bio
    - **Activity**:
      - **Abschnitt**: Organic Importer (für Importeure), Organic Operator (für Erstempfänger),
      - **Aktivität**: Bio-Einführer (für Importeure), Bio-Unternehmen (für Erstempfänger),
      - **Identifikator**: Öko-Kontrollnummer (Muster: DE-BY-0XX-xxxxx-C),
      - **Kontrollstelle**: für das Unternehmen zuständige Kontrollstelle,
      - **Gültig von Gültig bis**: Hier sind bis auf weiteres keine Angaben einzutragen,
      - **Responsible Authorities (Kontrollbehörde)**: (ist noch nicht eingerichtet) In Bayern ist die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft die zuständige Behörde,
      - **Users (Benutzer)**: Hier sind die Angaben für eine erste Person einzutragen, die als Benutzer für das Unternehmen in TRACES tätig werden soll und dafür einen entsprechenden Zugang beantragt hat. Für diese Person ist die Zuerkennung von Administratorrechten für die Validierung/Löschung weiterer Benutzer dieses Unternehmens vorgesehen.
4. Validierung des Unternehmens und des Benutzers:
- Prüfen Sie, ob die **Angaben in den Registrierungsmasken vollständig** sind. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kontrollstelle. Anträge mit fehlenden Angaben können nicht freigegeben werden.
  - Senden sie ein formloses E-Mail an [Oeko-IEM-Import@lfl.bayern.de](mailto:Oeko-IEM-Import@lfl.bayern.de) mit folgenden Angaben:
    - **Firmenbezeichnung** und **Anschrift**, sowie
    - **Vorname, Nachname, User-ID** des hauptverantwortlichen Benutzers

## Was es bei der Registrierung zu beachten gibt?

- Sowohl **Importeure** als auch **Erstempfänger** müssen sich als Benutzer registrieren.

Wenn ein Importeur die Anlieferung an einen separaten Erstempfänger vorsieht, ist er selbst dafür verantwortlich, dass dieser auch in TRACES hinterlegt und validiert ist und zutreffend in der Kontrollbescheinigung genannt wird.

Es wird empfohlen, dass ein Importeur mit jedem von ihm vorgesehenen Erstempfänger die erforderlichen Schritte der Eintragung in TRACES vereinbart.

- Berechtigungen für mehrere Benutzer eines Unternehmens  
Dem hauptverantwortlichen Benutzer wird die Rolle „Administrator“ zugeteilt. Nach seiner Validierung in Verbindung mit dem entsprechenden Unternehmen durch die zuständige Behörde kann dieser Administrator dann selbst weitere Benutzer validieren oder löschen,
- Für den Fall, dass ein Unternehmen aus der Teilnahme am Öko-Kontrollsystem ausscheidet oder vom Kontrollverfahren abgemeldet wird, erfolgt die Suspendierung bzw. Löschung der erteilten Validierung für das Unternehmen und die von ihm benannten Benutzer. Danach besteht kein Zugriff mehr auf Kontrollbescheinigungen in TRACES.
- Bei Änderungen der Firmierung oder Wechsel zu einer anderen Kontrollstelle ist die Firma dazu aufgefordert, die Angaben eigenständig zu korrigieren. Zur Validierung und Prüfung senden Sie bitte eine E-Mail an [Oeko-IEM-Import@lfl.bayern.de](mailto:Oeko-IEM-Import@lfl.bayern.de)

## Wie läuft der Import in TRACES ab?

- Dateneingabe des Transports in TRACES durch Drittlandskontrollstelle (i.A. des Exporteurs), alternativ durch Importeur
- Kontrolle und Freigabe des COIs durch Drittlandskontrollstelle
- Zoll bestätigt nach Prüfung das COI
- **Erstempfänger bestätigt Erhalt der Ware**
- Importeur kontrolliert den Status der Kontrollbescheinigungen in Traces
  - o Ergeben sich Änderungen auf der COI: Bei der Drittlandskontrollstelle Änderung bzw. Neuausstellung beantragen
  - o Ist eine COI nicht mehr gültig: Bei der Drittlandskontrollstelle Löschung beantragen
  - o Ändert sich die Zollstelle: Die ursprüngliche Zollstelle oder die zuständige Kontrollbehörde können das Zollamt ändern
  - o Zollfreigabe in TRACES fehlt: Kontaktaufnahme zur Zollstelle, ggf. zur zuständigen Kontrollbehörde wegen Heilung des Verfahrens (Sendung muss vollständig und originalverpackt vorliegen).
  - o Ändert sich der Erstempfänger: Die zuständige Kontrollbehörde kann den Erstempfänger ändern
  - o Fehlende oder fehlerhafte Kontrollbescheinigungen führen dazu, dass bei der eingeführten Bio-Ware der Hinweis auf den ökologischen Landbau entfernt werden muss.

## Weitere Hilfestellungen notwendig?

- <https://webgate.ec.europa.eu/cfcas3/tracesnt-webhelp/Content/Home.htm>
- Öko-Kontrollstelle:  
bei Fragen zum Zertifizierungsstatus Ihres Unternehmens als Importeur bzw. Erstempfänger im Öko-Kontrollverfahren und bei grundsätzlichen Fragen zum Importverfahren
- Zuständige Länderbehörde Bayern: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
[Oeko-IEM-Import@lfl.bayern.de](mailto:Oeko-IEM-Import@lfl.bayern.de)
- bei Fragen zum Verfahren zur Kontrollbescheinigung (COI) an die GD AGRI  
[AGRI-E-COI-Organic@ec.europa.eu](mailto:AGRI-E-COI-Organic@ec.europa.eu)
- bei technischen Fragen an den SANTE Helpdesk  
[SANTE-TRACES@ec.europa.eu](mailto:SANTE-TRACES@ec.europa.eu)